

Informationsvorlage

Vorlagen Nr.
IV/263/2017

öffentlich

Umfrageergebnis Erweiterung der Ganztagsbetreuung in den Grundschulen

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur	09.01.2018	Kenntnisnahme	öffentlich	

Aufgrund entsprechender Nachfragen aus der Wiesmoorer Elternschaft beschäftigen sich die Elternräte der Wiesmoorer Kindertagesstätten, Frau van den Boom und Herr Liebetrau mit der Frage der Notwendigkeit der Erweiterung der Betreuungszeiten für Kinder im Grundschulalter. Aus diesem Grunde wurde eine unverbindliche Elternumfrage an den Wiesmoorer Grundschulen und einem Großteil der Wiesmoorer Kindertagesstätten initiiert. Gefragt wurde unter anderem nach der derzeitigen Betreuungssituation des Kindes, dem Umfang der eigentlich notwendigen Betreuungszeit und des hieraus resultierenden Wunsches nach Erweiterung der jetzigen Betreuungszeiten. Befragt wurden Eltern von annähernd 600 Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter. Geantwortet haben rund 57 % der Befragten. Die Verwaltung wird die grundlegenden Ergebnisse in der Sitzung vorstellen.

Als Zwischenfazit lässt sich feststellen, dass die Ergebnisse recht unterschiedlich sind. Es zeigt sich, dass ein großer prozentualer Anteil der Eltern mit der jetzigen Betreuungssituation grundsätzlich zufrieden ist und keinen Bedarf für weitere Betreuungszeiten sieht. Deutlich wird jedoch auch, dass ein zwar geringer prozentualer Anteil, in absoluten Zahlen eine jedoch nicht zu vernachlässigende Anzahl von Eltern eine Erweiterung der Betreuungszeiten durchaus als nötig erachtet. Dieses Ergebnis deckt sich auch mit den Feststellungen des Kindertagesstättenbedarfsplanes des Landkreises Aurich, welcher auf mittlere Sicht auf die Notwendigkeit einer Hortbetreuung aufgrund der Nachfrage in der Tagespflege hinweist.

Umfragen an den Grundschulen ergaben laut Aussagen der Schulleitungen bislang keinen Bedarf nach einer Erweiterung der Betreuungszeiten. Vereinzelte Wünsche nach einer Ausweitung der Betreuung bis 17.00 Uhr scheiterten an rechtlichen Vorgaben. Insgesamt geben die Schulleitungen zu bedenken, dass die Erweiterung des Ganztagsbetriebes engen organisatorischen und gesetzlichen Grenzen unterworfen sei.

Im Gegensatz zur Ganztagsbetreuung an den Schulen, welche in die Zuständigkeit des Landes fällt, wäre für die Hortbetreuung die Stadt Wiesmoor zuständig. Neben der Berücksichtigung organisatorischer Belange wären hier insbesondere die finanziellen Auswirkungen sowohl für die Stadt als auch für die Elternschaft (ähnlich wie im Kindergarten) zu berücksichtigen.

Die vorläufigen Ergebnisse dienen der Information.
Eine Beschlussfassung ist zu diesem Zeitpunkt weder möglich noch nötig.